



Interreg

Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska



EUROPEAN UNION

Newsletter

Liebe Leserinnen und Leser,

Weihnachten steht schon wieder vor der Tür. Die weihnachtliche Stimmung verbreitet sich auch in unserer Region. Bevor jedoch alle in den festlichen Trubel hineingezogen werden, möchten wir Ihnen eine neue Newsletter-Ausgabe des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen übergeben.

In den letzten Monaten ist Einiges passiert. Wir freuen uns, Sie darüber informieren zu können, dass unser Programm an Dynamik gewinnt. Mehr und mehr Projekte beginnen ihre Umsetzung. Als gutes Beispiel für die grenzübergreifende Zusammenarbeit möchten wir ein Projekt, das die Gesundheit von Kindern in unserem Fördergebiet verbessern soll, vorstellen.

In der Rubrik Ratschläge des Kontrolleurs, erläutert diesmal das Westpommersche Wojewodschaftsamt die Vorgehensweise bei Verstößen gegen das in Polen geltende Gesetz „Recht des öffentlichen Auftragswesens“ in Bezug auf die Beschreibung des Ausschreibungsgegenstands.

Fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders unseres Programmes ist der Tag der Europäischen Zusammenarbeit (EC-Day). Es ist ein jährliches Fest der Europäischen Integration, das in vielen Grenzregionen der EU gefeiert wird. Welche Aktionen wir durchgeführt haben, können Sie in unserem Newsletter nachlesen.

Wie im letzten Newsletter angekündigt, fand am 23. November 2017 die Jahreskonferenz des Kooperationsprogramms in Greifswald statt. Einen Bericht über dieses Ereignis finden Sie in dieser Ausgabe. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen zu weiteren Aktivitäten des Gemeinsamen Sekretariats sowie zu den Publizitätspflichten bei der Umsetzung von Projekten.

Wir wünschen allen Interessenten, Begünstigten und Partnern unseres Kooperationsprogramms ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest. Wir hoffen, dass Sie im Neuen Jahr 2018 Ihre Wünsche und Pläne erfolgreich umsetzen können.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr Redaktionsteam

IN DIESEM HEFT

Große Beteiligung an der Jahreskonferenz in Greifswald.....	2
Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinsamen Sekretariats (GS) der deutsch-polnischen Interreg-Programme wird intensiver.	2
Erste Schulung zum Thema Projektbrechnung durchgeführt.....	2
Aktivitäten des Gemeinsamen Sekretariats.....	3
Projekte und Publizität.....	4
Ratschläge der Kontrolleure	5-6
EC-Day 2017 – Natur verbindet mit Erfolg!.....	6
Gesunde Kinder in Gesunden Kommunen.....	7
Interessantes aus der Region: Adventskalender.....	8
Impressum	8

www.interreg5a.info

Große Beteiligung an der Jahreskonferenz in Greifswald



Am **23.11.2017** wurden während der Jahreskonferenz in Greifswald die Aktivitäten im Rahmen des Kooperationsprogrammes Interreg V A präsentiert.

Das Programm der diesjährigen Konferenz war vielseitig und gab den über 140 Teilnehmern die Möglichkeit, ein breites Spektrum des Kooperationsprogrammes kennenzulernen. Es wurden nicht nur Informationen präsentiert, die für die Programmumsetzung relevant sind, sondern auch gute Beispiele für grenzüberschreitende Projekte aus anderen Programmgebieten an der deutsch-polnischen Grenze präsentiert. Auf der Konferenz war auch ein Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland mit einem Impulsreferat vertreten.

Jedes Jahr bemühen sich die Organisatoren neue Akzente im Veranstaltungsablauf zu setzen. In diesem Jahr wurde eine Kooperationsbörse für Projektpartner organisiert. Dieses Angebot mit der Möglichkeit sich direkt bei den Mitarbeitern des Gemeinsamen Sekretariat, beim Fonds für kleine Projekte und beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk beraten zu lassen, hat die erwarteten Ergebnisse gebracht, in dem viele und intensive Gespräche zwischen den Teilnehmern stattfanden. Die Kooperationsbörse soll ein fester Bestandteil der zukünftigen Konferenzen werden.

Unseren besonderen Dank richten wir an die Leitung und die Mitarbeiter des Pommerschen Landesmuseums für die Bereitstellung der wunderschönen Räumlichkeiten sowie für die tatkräftige Unterstützung vor Ort. Wie bedanken uns ebenfalls bei alle Referenten.



Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinsamen Sekretariats wird intensiver.

Am **8. und 9. November** haben sich erneut die Mitarbeiter der drei Kooperationsprogramme an der deutsch - polnischen Grenze getroffen. Während des zweitägigen Austausches in Wroclaw wurden Themen, wie die Durchführung gemeinsamer Marketingaktivitäten oder die Verbesserung der Effektivität des Programmmarketings, besprochen. Während des workshopartigen Treffens hat man sich auch mit den Aspekten der Zusammenarbeit mit Antragsteller und Begünstigten auseinandergesetzt. Besonders wurde die Beratung in der Etappe der Antragstellung angesprochen. Außerdem gab es einen interessanten Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich der Projektauswahlverfahren und der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit den unabhängigen Experten.

Die aktive Begegnung der Gemeinsamen Sekretariate brachte eine Reihe von interessanten Ideen hervor, die im nächsten Jahr umgesetzt werden können. Wie bei solchen programmübergreifenden Vorhaben üblich müssen die erst organisatorisch reifen und von den zuständigen Vorgesetzten unterstützt werden. Wir sind uns aber sicher, dass wir in der nächsten Newsletter-Ausgabe schon etwas mehr Informationen über die geplanten gemeinsamen Maßnahmen an der deutsch-polnischen Grenze berichten können.



Erste Schulung zum Thema Projektabrechnung durchgeführt

Am **5. Dezember 2017** wurde im Zentrum InterLab der Universität Szczecin eine intensive Schulung für die Begünstigten mit den Artikel 23 Kontrolleuren durchgeführt.

Auf der Tagesordnung standen Themen, die mit der Projektumsetzung zusammenhängen. Dazu gehören u.a. die Publizitätspflichten. Besonderes Augenmerk wurde auf die öffentlichen Vergabeverfahren an externe Dienstleister gelegt. Eine Vertreterin der Verwaltungsbehörde hat die Berichterstattung und Abrechnung im eMS detailliert vorgestellt und erläutert.

Im zweiten Teil der Schulung ging die Initiative an die Artikel 23 Kontrolleure, die den Prozess der Zertifizierung der Partnerberichte praxisnah vorstellten. Dabei wurden die Dokumente, die als Nachweis der getätigten Ausgaben notwendig sind, erläutert und Erfahrungen unter Beachtung der vergangenen Förderperiode ausgetauscht. In einer aktiven Diskussion konnten Fragen zur Projektabrechnung geklärt werden. Die Teilnehmer wurden informiert, an wen sie sich wenden können.

Das Interesse an der Schulung war sehr groß. Insgesamt nahmen an der Schulung fast 120 Personen teil. Entsprechend der Erwartungen der Teilnehmer wird das GS solche Schulungen regelmäßig anbieten.



Aktivitäten des Gemeinsamen Sekretariats

Am 29. August 2017 fand eine Schulung zum Thema der korrekten Vorbereitung von Förderanträgen statt. Es wurde das elektronische Monitoring System (eMS) präsentiert, mit dessen Hilfe die Anträge einzureichen sind. Während der Schulung erhielten die potentiellen Antragsteller Antworten zur technischen Antragsvorbereitung, zu einer richtig angewandten Interventionslogik sowie zu den für den Antrag erforderlichen Anlagen. Die Schulungsmaßnahme wurde von **Ewa Lewoczko**, **Olaf Wulf** und **Udo Hirschfeld** vorbereitet und durchgeführt.



Wir danken den fast 40 Teilnehmern für die aktive Mitarbeit und ermuntern zur Antragstellung. Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, dass die letzten Projektaufrufe im Jahr 2017 „Verkehr und Mobilität“ – ausschließlich Projekte im Bereich Investitionen in Häfen und Anlegestellen (2,7 Mio. Euro EFRE) sowie „Bildung“ (6,7 Mio. Euro EFRE) am 14.12.2017 geschlossen werden. Alle Informationen finden Sie auf der Programm-Website: www.interreg5a.info

Während einer durch das Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern in Neustrelitz am **21. September 2017** veranstalteten Konferenz stellte der Leiter des Gemeinsamen Sekretariats, **Olaf Wulf**, Möglichkeiten zur Förderung von grenzübergreifenden Aktivitäten aus dem Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen vor. Dabei rief er zu deutsch-polnischen Kooperation auf, die sich mit solchen Themen, wie die Bewältigung der Herausforderungen der Klimaänderung sowie gemeinsame Aktivitäten zum Erhalt und Entwicklung der Biodiversität beschäftigen.



Am **3. Oktober 2017** fand zum 46. Mal der deutsch-polnische Nationalparklauf statt. Zweimal im Jahr, jeweils zum Jahrestag der polnischen Verfassung vom 3. Mai und am Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober wird dieses Sportereignis organisiert. Dabei findet der Lauf am 3. Mai auf der Strecke von Gartz nach Gryfino und am 3. Oktober von Gryfino nach Gartz statt. Die Organisation der Laufveranstaltung festigt die Beziehungen zwischen den grenznahen Städten und schafft Möglichkeiten, internationale Kontakte zwischen den Teilnehmern, Veranstaltern und Selbstverwaltungen zu knüpfen. Das Gemeinsame Sekretariat wurde tatkräftig von unserer Kollegin **Aleksandra Wietrzychowska** vertreten.



Am **11. Oktober 2017** begannen in Szczecin die Tage der deutsch-polnischen Zusammenarbeit mit einer Konferenz und einer Kooperationsbörse. Während der Veranstaltung konnte man polnischen und deutschen Unternehmern, aber auch Experten aus diversen Wirtschaftsförderinstitutionen begegnen. Interessenten konnten sich an die Vertreter des Gemeinsamen Sekretariats unseres Kooperationsprogramms Interreg V A **Emilia Szczygiel-Lembicz**, **Olaf Wulf** und **Patrycja Ceran** wenden. Das Kooperationsprogramm ist eines der Hauptförderinstrumente der deutsch-polnischen Kooperation im Grenzgebiet. Gefördert werden lokale Gebietskörperschaften, Bildungs- und öffentliche Einrichtungen auf Selbstverwaltungs- und Regierungsebene aber auch in Polen oder Deutschland eingetragene Wirtschaftsvertreter und sonstige Träger.



Beratung der Begünstigten

Vor der Teilnahme an einem Aufruf (Call) zur Einreichung von Projektanträgen besteht die Möglichkeit, Beratungsleistungen zu den Projektvorschlägen in Anspruch zu nehmen.

Ansprechpartner für Ihre Projektvorschläge finden Sie im Gemeinsamen Sekretariat (GS) in Löcknitz. Die Projektberatung im GS ist eine Hilfestellung für polnische und deutsche Projektpartner beim Aufbau der projektbezogenen Kooperation sowie bei der Antragsvorbereitung gemäß den Anforderungen des Kooperationsprogramms.

Bitte beachten Sie, dass potenzielle Begünstigte während der Teilnahme an einem Call von den GS-MitarbeiterInnen ausschließlich technische Hinweise in Bezug auf den Inhalt des Kooperationsprogramms und die Funktionsweise des elektronischen Monitoring-Systems (eMS) erhalten können. Aufgrund des Wettbewerbscharakters der Calls darf in dieser Zeit nicht über konkrete Projektinhalte- und -strukturen beraten werden. Interessierte können Informationen zum Kooperationsprogramm ebenfalls in den Regionalen Kontaktstellen (RKS) in Szczecin und Eberswalde erhalten.



Gemeinsames Sekretariat Interreg V A

Ernst-Thälmann-Str. 4
D - 17321 Löcknitz
Tel.: +49 39754 529-15
Fax: +49 39754 529-29
E-mail: info@interreg5a.net



RKS Szczecin

ul. Wyzwolenia 105,
E-mail: ewt@wzp.pl

Mitarbeitern:

Marcin Biskupski
Tel. 091/ 44 67 115,
E-mail: mbiskupski@wzp.pl
Patrycja Semeniuk
Tel. 091/ 44 67 211,
E-mail: psemeniuk@wzp.pl



RKS Eberswalde

Am Markt 1
16225 Eberswalde

Mitarbeiterin:

Marina Leipold
Tel. 03334/214-1852,
E-mail: Foerdermittelmanagement@kvbarnim.de



Projekte und Publizität

Eine Projektförderung zu bekommen ist das eine, doch eine professionelle, den Richtlinien entsprechende Information der Öffentlichkeit über die Tatsache, dass Fördermittel gewährt werden, ist etwas völlig anderes. In der aktuellen Förderperiode wird eine weitere Verbesserung der positiven Wahrnehmung nicht nur der Projekte selbst, sondern auch des Kooperationsprogramms Interreg V A sowie der Idee der gemeinsamen grenzübergreifenden Aktivitäten besonders betont.

Die Regionalen Kontaktstellen des Programms in Stettin und Eberswalde spielen bei der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat eine besondere Rolle.

Man muss daran denken, dass jegliche Publizitätsaktivitäten zu dokumentieren sind und der Förderhinweis sollte während der Projektdurchführung bei allen durchgeführten Publizitätsmaßnahmen benutzt werden.

Die Projektpartner sind verpflichtet die Bestimmungen der Kommunikationsstrategie des Kooperationsprogramms und der Anlage XII der EU VO Nr. 1303/2013 zu befolgen.

Nützliche Hinweise:

Bei allen Informations- und Kommunikationsaktivitäten muss auf den Fonds der Europäischen Union hingewiesen werden, aus dem die Förderung gewährt wurde. Der Förderhinweis muss normalerweise den korrekten Hinweis auf den EU-Fonds (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung), das Programmlogo und das EU-Emblem enthalten.



Technische Einzelheiten sind im Handbuch für Antragsteller und Begünstigte enthalten. Das EU-Emblem und das Programmlogo stehen auf der Programmseite zum Download bereit: [Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit](#).

Beispielhafte Kommunikationsinstrumente, um die Öffentlichkeit über die erhaltene Förderung zu informieren:

- Internetseite
- soziale Medien (Facebook, Instagram)
- Informationstafeln
- Werbematerial, z.B.: Flyer, Broschüren, Plakate oder Roll-ups
- Presseberichte und -informationen
- Informationskonferenzen (-veranstaltungen)
- Schulungen
- Foto-, und Videodokumentation

Mehr Informationen finden Sie:

- im Handbuch für Antragsteller und Begünstigte
- in der Kommunikationsstrategie

Diese Dokumente stehen ebenfalls auf der Internetseite des Programms www.interreg5a.info zur Verfügung.

Angesichts der Tatsache, dass die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und der damit zusammenhängende Informationsfluss sehr wichtig sind, laden wir Sie zur Kontaktaufnahme zu unseren Regionalen Kontaktstellen sowie zum Gemeinsamen Sekretariat unseres Programms ein !

Ratschläge der Kontrolleure

Verstöße gegen das Gesetz „Recht des öffentlichen Auftragswesens“ in Bezug auf die Beschreibung des Ausschreibungsgegenstands.

Folgendes ist bei Ausschreibungen auf polnischer Seite zu beachten.

Ein Kontrolleur erteilt bei der Überprüfung des Ausschreibungsgegenstands meistens Finanzkorrektur-Auflagen im Zusammenhang mit der Verletzung des Art. 29 Abs. 2 und Abs. 3, sowie des Art. 30 Abs. 4 des Gesetzes „Recht des öffentlichen Auftragswesens“ (Beschreibung des Ausschreibungsgegenstands). Demnach darf der Ausschreibungsgegenstand nicht auf eine Weise beschrieben werden, die den lautereren Wettbewerb durch Benennung von Warenzeichen, Patenten oder Herkunft sowie auch mit Hilfe von Normen, Bewilligungen, technischen Aufschlüsselungen und Bezugssystemen behindern würde. In solchen Fällen ist der Auftraggeber verpflichtet gleichwertige Lösungen zuzulassen.

Die Höhe einer Finanzkorrektur wird auf der Grundlage der sog. Tarifordnung festgelegt. Im Dokument „Festlegung von Finanzkorrekturen bei Verstößen gegen das Recht des öffentlichen Auftragswesens im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten mit EU-Kofinanzierung“ wird ein Basissatz für die Verletzung der Art. 29 Abs. 3 und Art. 30 Abs. 4 des PZP-Gesetzes (fehlerhafte Beschreibung des Ausschreibungsgegenstands) auf dem Niveau von 25% festgelegt.

Dennoch nennt die Verordnung des Ministers für Entwicklung und Finanzen vom 22. Februar 2017 die Voraussetzungen für die Reduzierung des Korrekturniveaus von 25% bis auf 10% oder 5%, je nach Schwere der Unregelmäßigkeit (Wettbewerbseinschränkungen durch unkorrekte Bestimmung des Gleichwertigkeitsumfangs), unter Berücksichtigung von nachstehenden Prämissen:

- Prämissen A – Die Beschreibung des Ausschreibungsgegenstands durch Benennen von Warenzeichen, Patenten bzw. Herkunft ist mit der Spezifik des Ausschreibungsgegenstands begründet und der Auftraggeber den Ausschreibungsgegenstand mit Hilfe von ausreichend genauen Begriffen nicht beschreiben kann,
- Prämissen B – Zulassen von Einreichung gleichwertiger Lösungen vom Auftraggeber,
- Prämissen C – Korrekte Bestimmung des Gleichwertigkeitsumfangs, d. h. Bestimmung von präzisen und eindeutigen Anforderungen des Auftraggebers in Bezug auf den zulässigen Umfang der Angebotsgleichwertigkeit (z.B. technische, qualitative, funktionelle Merkmale), die eine objektive Bewertung erlauben, ob das eingereichte Angebot gleichwertige Lösungen beinhaltet, die in der Beschreibung des Ausschreibungsgegenstands genannt worden sind.

Nach Durchführung der Analyse im o.g. Umfang wird auf den Ausgabenwert des im Projekt abgerechneten öffentlichen Auftrags eine Finanzkorrektur in folgender Höhe festgelegt:

1. 25% des Wertes der förderfähigen Ausgaben im Rahmen des Auftrags – falls die Prämissen A und die Prämissen B nicht eingetreten sind (Warenzeichen wurden unberechtigt eingesetzt und man ließ keine gleichwertigen Lösungen zu),
2. 10% des Wertes der förderfähigen Ausgaben im Rahmen des Auftrags – falls:
 - Die Prämissen A jedoch nicht die Prämissen B eingetreten ist (im Falle einer berechtigten Anwendung von Warenzeichen ohne die Zulassung von gleichwertigen Lösungen),
 - Die Prämissen A ist nicht eingetreten, die Prämissen B aber doch (Man ließ die Anwendung von gleichwertigen Lösungen ohne eine detaillierte Beschreibung der Gleichwertigkeitsgrundsätze zu - Prämissen C),
3. 5% des Wertes der förderfähigen Ausgaben – falls nicht die Prämissen A, jedoch die Prämissen B und die Prämissen C eingetreten sind (Man ließ die Anwendung von gleichwertigen Lösungen mit detaillierter Beschreibung von Gleichwertigkeitsgrundsätzen zu).

Eine Finanzkorrektur wird nicht auferlegt, falls der Auftraggeber berechtigterweise die Warenzeichen verwendete und gleichwertige Lösungen zuließ (die Prämissen A und B sind eingetreten), jedoch das Fehlen einer korrekten Bestimmung des Gleichwertigkeitsumfangs (Prämissen C) hatte keinen Einfluss auf die Bewertung von Angeboten (d. h. die Angebote wurden nicht aus diesem Grund abgelehnt).

Kontrolleure nach Art. 23, d. h. die sog. First Level Control (FLC)

Gemäß Artikel 23 der VO (EU) Nr. 1299/2013 benennt jeder Mitgliedstaat die Kontrollinstanzen, die gemäß Art. 125 Absatz 4 Buchstabe a der VO (EU) Nr. 1303/2013 für die Überprüfungen von Begünstigten auf seinem Gebiet zuständig sind (FLC).

- Für die Projektpartner aus Mecklenburg-Vorpommern wird die FLC durch das **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern** durchgeführt.
- Für die Projektpartner aus Brandenburg wird die FLC durch die **Investitionsbank** des Landes Brandenburg durchgeführt.
- Für die Projektpartner aus Polen wird die FLC durch das **Wojewodschaftsamt** der Wojewodschaft Westpommern geführt



Ratschläge der Kontrolleure



Parallel zu dargestellten Vorgehensweisen ist der Ausschluss (d.h. Betrachtung als nicht förderfähig) von 100% des Wertes von konkreten Ausgabenpositionen, hinsichtlich welchen die Verletzung des Art. 29 Abs. 3 des PZP-Gesetzes festgestellt wurde zulässig, wenn:

1. der Ausschluss für den Begünstigten finanziell weniger spürbar als eine Finanzkorrektur ist, sowie
2. wenn der Wert der Korrektur im Vergleich zur Verletzung unverhältnismäßig hoch ist, d.h. wenn folgende Bedingungen insgesamt erfüllt werden:
 - Die Verletzung betrifft einen Teil mit geringem Wert im Verhältnis zum Auftragswert bzw. dieses Teils, das gemäß dem PZP-Gesetz ausgesondert wurde.
 - Die Verletzung betrifft eine geringe Anzahl von Auftragsbestandteilen bzw. jenen Teil, der gemäß dem PZP-Gesetz ausgesondert wurde.
 - Die mit einem Fehler behaftete Ausgaben betreffen Auftragsbestandteile, die im Verhältnis zum gesamten Auftrag einen Hilfscharakter haben.
 - Eine diskriminierende Beschreibung von diesen Elementen des Auftragsgegenstands konnte keinen bedeutenden Einfluss auf den gesamten Auftrag und damit auf die Wettbewerbseinschränkung auf dem nationalen/gemeinschaftlichen Markt haben.

Begünstigte, die einen unterschriebenen Fördervertrag aber das Verfahren noch nicht eingeleitet haben, können eine Beratung des Kontrolleurs beanspruchen, der eine ex-ante Kontrolle des Verfahrens durchführen wird.

Zu diesem Zweck ist im Wojewodschaftsamt Westpommern ein Antrag auf die Durchführung der ex-ante Kontrolle, der Entwurf der Anzeige über die öffentliche Ausschreibung, der Entwurf der Beschreibung des Ausschreibungsgegenstands, der Entwurf der Einladung zu Verhandlungen und der Entwurf des Vertrags über den öffentlichen Auftrag einzureichen.

Die obige Kontrolle hat den Charakter einer fakultativen Überprüfung. Daher schließt die Feststellung von Einwänden bzw. ihr Fehlen die Möglichkeit, die Unregelmäßigkeiten im Verfahren um die Erteilung eines öffentlichen Auftrags auf der Etappe der ex-post Kontrolle zu verifizieren, nicht aus.

EC-Day 2017 – Natur verbindet mit Erfolg!

Nicht nur das Wetter war während des im Rahmen unseres Kooperationsprogramms gefeierten EC-Days am 28.09.2017 im Tierpark Eberswalde ein Erfolg. Am Ereignis nahmen fast 90 Schüler und 60 Vertreter diverser Programmbehörden und Projektpartner aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern teil.

Die Kinder aus Eberswalde, Eggesin und Szczecin hatten viel Spaß dabei, gemeinsam etwas über die Tiere im Zoo kennenzulernen und nahmen begeistert an dem Kreativworkshop teil. An den Stationen der Polizei und des Rettungswesens konnten die Kinder ihr Wissen testen und auf spielerische Weise die eigenen Kenntnisse im Straßenverkehr und bei der ersten Hilfe erweitern.

Diese Veranstaltung diente auch dem ersten grenzübergreifenden Erfahrungsaustausch zwischen den Fachexperten des Kooperationsprogramms Interreg V A. Der Nächste Schritt wird ein Fachworkshop im Rahmen der Jahreskonferenz des Programms am 23. November 2017 in Greifswald sein.

Der Tag der Europäischen Zusammenarbeit (EC-Day) ist ein jährliches Fest der europäischen Kooperation und Integration, das in vielen Grenzregionen der Europäischen Union gefeiert wird. Mehr Informationen zu der Initiative bekommen Sie unter folgendem link: <https://www.ecday.eu>.

Der Erfolg dieses Ereignisses wäre ohne Engagement und Unterstützung der Mitarbeiter des Tierparks ZOO Eberswalde kaum möglich. Einen besonderen Dank richten wir an den Tierparkleiter, Herrn Bernd Hensch, der auf seine originelle, lustige und enthusiastische Weise die Türen für die Teilnehmer des EC-Days öffnete.

Gesunde Kinder in gesunden Kommunen

Gesunde Kinder in gesunden Kommunen – ein deutsch-polnisches Projekt zur Förderung aktiver Lebensart bei Schulkindern

Das Projekt „Gesunde Kinder in gesunden Gemeinden“ entwickelte sich zu einem Best-Practice-Beispiel im deutsch-niederländischen Grenzraum und wird anderen Regionen als ein nachahmenswertes Modellprojekt mit europäischem Mehrwert empfohlen. Die Idee der Partner war es, das Modellprojekt auf die Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland zu übertragen und es an gesellschaftliche und wirtschaftliche Gegebenheiten unserer Region anzupassen.

Eine Veränderung ist notwendig, weil auch in unseren Gemeinden durchschnittlich 25% Kinder von Übergewicht betroffen sind. Die gleiche Kinderzahl befindet sich in einer Kondition, die als „health risk level“ (Gruppe mit Risiko des Gesundheitsverlustes) bezeichnet wird. Ihre Funktionstest-Ergebnisse sind um 50% bis 75% schlechter als die der gleichen Altersgruppen vor 15 bis 20 Jahren. Ein Großteil der Kinder bewegt sich weniger als 60 Min. täglich. Die Zeit, die sie Aktivitäten im Sitzen widmen, ist bis auf 10 bis 12 Stunden (Schulunterricht, Hausaufgaben, TV, Computer, Spielkonsolen) gewachsen. Zusammenfassend: Immer mehr Kinder sind übergewichtig. Immer mehr Kinder haben zu wenig Bewegung und bei immer mehr Kindern treten Haltungsschäden und motorische Mängel auf, die durch den ungesunden Lebensstil verursacht wurden. Langfristige Folgen sind oft eine schlechtere Lebensqualität im Erwachsenenalter, höherer Arbeitsausfall und falls keine geeigneten Vorsorgemaßnahmen eingeleitet werden, höhere Kosten der medizinischen Fürsorge für den Staat.

Das Projekt versucht, sich mit den Herausforderungen aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschieden, aus der Sprachbarriere und andersartigen Verwaltungsstrukturen sowie mit Kompetenzen der einzelnen Träger und Rechtssysteme auf beiden Seiten der Grenze auseinanderzusetzen. Eine grenzübergreifende Zusammenarbeit ist beim Projekt dieser Art erforderlich. So können Herausforderungen besser gemeinsam gemeistert und die durch diese Zusammenarbeit entstandenen Potentiale besser genutzt werden.

Die Bekämpfung von Übergewicht, sowie der Versuch, junge Menschen von einem gesunden Lebensstil zu überzeugen sind Ziele sowohl in den polnischen als auch in den deutschen Gemeinden. Durch das regionale Netz und durch inhaltliche Unterstützung der ESAB (Europäische Sportakademie Land Brandenburg) ermöglicht das Projekt einen besseren Informations- und Erfahrungsaustausch sowie auch das Kennenlernen des neusten Wissensstands. Geplante internationale Wettkämpfe, sowie Veröffentlichungen von Sammelfunktionstests führen zwischen den Partnergemeinden ein Element des gesunden Wettbewerbs ein. Eine Projektgrundlage bildet die Vernetzung zwischen den Akteuren, die in die kindliche Entwicklung integriert sind, d.h. Familie, Schule, Sportclub und Gemeinde. Das Projekt „Gesunde Kinder in gesunden Gemeinden“ soll Bewegungsmangel und Übergewicht bei Grundschulkindern reduzieren, sie umfassend gesundheitlich unterstützen, was ihre motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten positiv beeinflussen soll. Die zu gewährende Unterstützung betrifft nicht nur übergewichtige sondern alle Kinder, da passives Bewegungsverhalten bei Kindern seit Jahren zunimmt.

Um die gestellten Ziele zu erreichen, beinhaltet die Projektstrategie folgende Komponenten aus dem Leben der Kinder: Ernährung, sportliche Aktivitäten und Mediennutzung in der Freizeit sowie auch die Unterstützung von Vereinen und Interessengruppen und lokalen Netzwerken, die die Entwicklung der Kinder fördern können.

Das Hauptziel des Projekts ist es, ein grenzübergreifendes Bildungsprogramm umzusetzen, das die gesunde Lebensweise unter den Kindern verbreitet, die im Schuljahr 2017/2018 die erste Klasse der Grundschulen in vier Gemeinden der Wojewodschaft Westpommern (Gemeinde und Stadt Kołobrzeg, Gemeinde Kołobrzeg, Gemeinde Goleniów und Gemeinde Stepnica) und die zweite Klasse in Schwedt besuchen. Wissenschaftlich und inhaltlich wird die Projektdurchführung durch den Projektpartner Europäische Sportakademie des Landes Brandenburg (ESAB) betreut. Durch die Schaffung eines innovativen Programms für die Grundschulen im Fördergebiet, die Einführung des zusätzlichen Sportunterrichts, die Vermittlung von Wissens über gesunde Ernährung, aber auch durch akademische Unterstützung, die es erlauben wird, die erzielten Ergebnisse zu messen, wird das gemeinsame grenzübergreifende Angebot der Allgemeinbildung erweitert. Die Umsetzung des deutsch-polnischen Bildungsprogramms wird bei Kindern und ihren Eltern Gewohnheiten entwickeln, die für ein gesundes Leben und eine vernünftige Ernährung erforderlich sind. Dies verursacht eine Steigerung der Bewegungsaktivitäten und eine Senkung des Übergewichts bei Kindern. Ihnen wird eine umfassende gesundheitliche Unterstützung gegeben.

Kurzdarstellung des Projektes

Gesunde Kinder in gesunden Kommunen

Gmina Miasto Kołobrzeg (Lead-Partner) und die **Gmina Kołobrzeg, Stadt Schwedt, Gmina Goleniów, Gmina Stepnica, Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH** (Partner)

Das Projekt ist mit mehr als **1,3 Mio. Euro** ausgestattet und die Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung beträgt 1,1 Mio. Euro.

Die Umsetzung des deutsch-polnischen Bildungsprogramms wird bei Kindern und ihren Eltern Gewohnheiten entwickeln, die für ein gesundes Leben und eine vernünftige Ernährung erforderlich sind. Dies verursacht eine Steigerung der Bewegungsaktivitäten und eine Senkung des Übergewichts bei Kindern. Ihnen wird eine umfassende gesundheitliche Unterstützung gegeben. Das hat einen positiven Einfluss auf ihre motorischen und psychosozialen Fertigkeiten.



Impressum:

Gemeinsames Sekretariat Interreg V A

Redaktionsteam:

Emilia Szczygiel-Lembicz,
Ewa Lewoczko,
Patrycjusz Ceran,
Olaf Wulf,

Korrekturlesen:

Olaf Wulf

Übersetzung:

Anna Kretowicz

Entwurf/Layout:

Emilia Szczygiel-Lembicz

Internetseite:

www.interreg5a.info

Dieser Newsletter ist nur digital erhältlich.
Gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

Kontakt

Gemeinsames Sekretariat

Interreg V A

Ernst-Thälmann-Str. 4

D - 17321 Löcknitz

Tel.: +49 39754 529-15

Fax: +49 39754 529-29

E-mail: info@interreg5a.net

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Olaf Wulf - Leiter des Gemeinsamen Sekretariats

Tel.: +49 39754 52915

E-mail: olaf.wulf@interreg5a.net

Patrycjusz Ceran

Tel.: +49 39754 52926

E-Mail: patrycjusz.ceran@interreg5a.net

Joanna Fajfer-Ślósarek

Tel.: +49 39754 52920

E-mail: joanna.fajfer-slosarek@interreg5a.net

Udo Hirschfeld

Tel.: +49 39754 52918

E-Mail: udo.hirschfeld@interreg5a.net

Ewa Lewoczko

Tel.: +49 39754 52922

E-mail: ewa.lewoczko@interreg5a.net

Cordula Schmidt

Tel.: +49 39754 52916

E-mail: cordula.schmidt@interreg5a.net

Emilia Szczygiel-Lembicz

Tel.: +49 39754 52923

E-mail: emilia.szczygiel-lembicz@interreg5a.net

Aleksandra Wietrzychowska

Tel.: +49 39754 52921

E-mail: aleksandra.wietrzychowska@interreg5a.net

Adventskalender

Wir haben für Sie interessante Ereignisse aufgestellt.

Weihnachtsmärkte

Wo?		Wann?	
Stralsund	Alter Markt, Neuer Markt, Rathauskeller	28. Nov. - 22. Dez.	11:00 - 20:00 Uhr Fr. u. Sa. 11:00 - 22:00 Uhr
Rostock	Neuer Markt Rostock	27. Nov. - 22. Dez.	10:00 - 20:00 Uhr
Wismar	Marktplatz	27. Nov. - 21. Dez.	Sa. u. Do. 11:00 - 20:00 Uhr Fr. u. Sa. 11:00 - 21:00 Uhr
Strasbourg	Marktplatz	02. Dez.	13:00 - 18:00 Uhr
Kołobrzeg	Rathausplatz	01 - 31. Dez.	10:00 - 19:00 Uhr
Kostrzyn	ul. Wojska Polskiego	02. Dez.	11:00 - 15:00 Uhr
Torgelow	Marktplatz	02 - 03. Dez.	ganztägig
Löcknitz	Burg Löcknitz	02. Dez.	14:00 - 20:00 Uhr
Mescherin	Dorotheenhof	03. Dez.	14:00 Uhr
Szczecin	Aleja Kweiatów und Plac Żołnierza Polskiego	08 - 17. Dez.	ab 16:00 Uhr
Penkun	Penkuner Kirchplatz	08 - 10. Dez.	16:00 - 22:00 Uhr
Pasewalk	Marktplatz	08 - 10. Dez.	ganztägig
Neustrelitz	Tiergarten	09 - 10. Dez.	14:00 - 19:00 Uhr
Dziwnów	ul. Reymonta	09 - 10. Dez.	ganztägig
Rieth	Adventsdorf Rieth	09. Dez.	14:00 - 19:00 Uhr
Bielice	Platz vor der Gemeindeverwaltung	09. Dez.	ab 15:00 Uhr
Neubrandenburg	Vierrademühle	15 - 16. Dez.	10:00 - 19:00 Uhr
Tychowo	Deutsch - Polnischer Weihnachtsmarkt in Tychowo, Plac vor dem Rahthaus	15. Dez.	16:00 - 18:00 Uhr
Anklam	Marktplatz	16 - 18. Dez.	14:00 - 21:00 Uhr
Krakow	Adventsmarkt	16. Dez.	14:00 - 00:00 Uhr
Ueckermünde	Marktplatz und Altstadt-ring	17 - 18. Dez.	ganztägig
Międzyzdroje	Kulturhaus und Amphitheater	17. Dez.	ganztägig
Zinnowitz	Seebrückenvorplatz	28. Dez. - 01. Jan.	10:00 - 20:00 Uhr
Heringsdorf	Kaiserbäder Weihnachtsmarkt	01. Dez. 02. Dez. 03. Dez.	16:00 - 21:00 Uhr 11:00 - 21:00 Uhr 11:00 - 18:00 Uhr



Interreg

Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska



EUROPEAN UNION